

99/603

**Postulat von Niklaus Scherr (AL) vom 2.12.1999:
Behördenmitglieder, Verzicht auf die Ausrichtung von Treueprämien**

Niklaus Scherr (AL) begründet folgendes Postulat (Art. 94 Abs. 3 GeschO GR):

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend Anstellungsbedingungen der Behördenmitglieder zu unterbreiten, die vorsieht, dass diese künftig keine Dienstaltersgeschenke mehr erhalten wie das übrige Personal.

Begründung:

Im Voranschlag 2000 ist für drei Mitglieder der städtischen Exekutive analog zur Regelung für die städtischen Angestellten (14. Monatslohn) budgetiert. Offenbar stützt sich der Stadtrat dabei auf einen Beschluss aus dem Jahre 1964, der eine Gleichbehandlung von Behördenmitgliedern und städtischem Personal bezüglich Entschädigungsregelungen vorsieht. Dass vom Volk gewählte Behördenmitglieder, namentlich Stadträtinnen und Stadträte, für ihre Jobtreue mit Dienstaltersgeschenken belohnt werden, scheint mir nicht angemessen, da es sich um politisch gewählte Funktionen handelt und die Entschädigung durchaus ausreichend ist.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erklärt namens des Stadtrates, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung **ü b e r w i e s e n**.

Mitteilung an den Stadtrat.